



Anmeldung

In der KiTa am Leutenberg
Kinderkrippe/ Kindergarten

Tel.: 07461/97-1716
Fax: 07461/97-1900

a.matt@klinikum-tut.de
www.klinikum-tut.de

Kindergarten
6:30 – 17:00 Uhr

GT Krippe
6:30 – 17:00 Uhr

VÖ Krippe
6:30 – 14:30 Uhr

Aufnahmevertrag zwischen den Personensorgeberechtigten

Personalien der Eltern

Mutter		Vater	
Name/Vorname		Name/Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Herkunftsland		Herkunftsland	
Wohnort (falls abweichend)		Wohnort (falls abweichend)	
Beruf/ Arbeitgeber		Beruf/ Arbeitgeber	
Tel. privat		Tel. privat	
Tel. dienstlich		Tel. dienstlich	
Tel. mobil		Tel. mobil	
E-Mail		E-Mail	

und der

**Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Sebastian Freytag**

Wunschstarttermin der Eingewöhnung: _____

Das Kind _____, geboren am _____, wird ab _____ in die
KiTa am Leutenberg aufgenommen. Es scheidet bei Kündigung oder wie unten genannt aus.

Kindergarten:

Das Kind scheidet mit Einschulung (zum 30.09.) oder Vollendung des 6. Lebensjahrs aus der KiTa aus.

Krippe:

Das Kind scheidet automatisch nach dem 3. Geburtstag aus der Krippe aus. (Nach Vollendung des
Geburtsmonats)

Bei Kündigung fällt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende an.



Personalien des Kindes

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße		PLZ/Wohnort	
Religion		Staatsangehörigkeit	
Geschlecht	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> divers		
Anzahl der im Haushalt lebenden Geschwisterkinder (Name und Geburtsdatum)	1.	2.	
	3.	4.	

Hausarzt des Kindes

Name:

Telefon:

Anschrift:

Krankenkasse

Überstandene Krankheiten

- | | | |
|----------------------------------|--|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Masern | <input type="radio"/> Keuchhusten | <input type="radio"/> Scharlach |
| <input type="radio"/> Diphtherie | <input type="radio"/> Übertragbare Kinderlähmung | <input type="radio"/> Mumps |
| <input type="radio"/> Röteln | <input type="radio"/> Windpocken | |

Krankheiten/

Auffälligkeiten

Medikamente

Allergien/

Unverträglichkeiten

Impfungen

Masern: Siehe Anlage

Tetanus am: 1. 2. 3. 4.

Bitte Kopie des Impfausweises beilegen.



Von wem darf das Kind außer dem/der Personensorgeberechtigten abgeholt werden?

Hinweis: Abholberechtigt ist nur, wer mindestens 18 Jahre alt ist und eingetragen wurde. Personen, die nicht in der Liste eingetragen sind, sind nicht abholberechtigt (Kind wird ohne Info nicht mitgegeben). Kurzfristige Änderungen der Abholberechtigten sind nur durch persönliche Information (auch telefonisch) durch die Personensorgeberechtigten möglich. Bei kurzfristig geänderter Abholberechtigung muss vorher die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen, wenn diese Person nachstehend nicht benannt ist. Das Formular erhalten Sie auf Anfrage.

Name: _____

Name: _____

In Notfällen zu erreichen:

Name: _____ Telefon, Handy: _____

Name: _____ Telefon, Handy: _____

Name: _____ Telefon, Handy: _____

Elternbeiträge, Kita-Ordnung und Konzeption:

Verbindliche Bestandteile bei der Aufnahme des Kindes sind die Elternbeiträge (siehe Kapitel Elternbeiträge), die Kita-Ordnung (siehe Kapitel Krippenordnung/Kindergartenordnung), das Eingewöhnungskonzept (siehe Kapitel Eingewöhnungskonzept) sowie die für die Kindertagesstätte am Leutenberg erarbeitete Konzeption in der jeweils geltenden Fassung.

Der Elternbeitrag ist monatlich per Dauerauftrag an den Träger zu entrichten.

Der Aufnahmevertrag und die Kita-Ordnung regeln die Öffnungszeiten und den allgemeinen Betriebsablauf der Kindertagesstätte.

Die Konzeption stellt die pädagogische Arbeit vor.

Die Kita-Ordnung und die pädagogische Konzeption sind Gegenstand des Betreuungsvertrages, welchen die Personensorgeberechtigten mit Aufnahme des Kindes erhalten.

Der Aufnahmevertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Trägervertreters

Unterschrift der Personensorgeberechtigten



Anlage Checkliste

Hiermit erklären wir uns mit der Aufnahme unseres Kindes in die Betriebskindertagesstätte und den unten aufgeführten Punkten einverstanden.

- Alle Anlagen sind sachgemäß ausgefüllt und liegen dem Anmeldeformular bei
 - Anlage I: Bescheinigung der ärztlichen Untersuchungen
 - Anlage II: Masernschutz – ärztliche Bescheinigung
 - Eine Kopie des Impfausweises liegt den Unterlagen bei
 - Anlage III: Datenschutzrechtliche Vertraulichkeit in der Kindertageseinrichtung
 - Anlage IV: Schweigepflichtentbindung (wenn nötig)
 - Anlage V: Überwachung der Schlafräume
 - Anlage VI: Einverständniserklärung zur Beobachtung und Dokumentation
 - Anlage VII: Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos
 - Anlage VIII: StayInformed App
- Wir sind einverstanden das unser Kind in der KiTa am Leutenberg, für die Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung, systematisch Beobachtet und die Entwicklung dokumentiert wird.
- Veröffentlichung von Bildmaterial (Fotos und Videos)
 - Wir sind damit einverstanden, dass Bildmaterial, auf denen unser Kind zusehen ist, ohne namentliche Nennung gezeigt werden dürfen und die Fotos vervielfältigt werden können. Um die Arbeit der Einrichtung zu zeigen, dürfen die Fotos ebenfalls ohne Namen veröffentlicht werden.
 - Wir sind mit der Veröffentlichung von Bildmaterial auf denen unser Kind zusehen ist, nicht einverstanden. Fotos unseres Kindes dürfen auch nicht vervielfältigt werden.
- Wir haben die Krippenordnung, die Konzeption und die Regelung der Elternbeiträge gelesen und sind einverstanden.
 - Der Elternbeitrag ist monatlich per Dauerauftrag an den Träger zu entrichten.
 - Der Krippenordnung regelt die Öffnungszeiten und den allgemeinen Betriebsablauf der Kinderkrippe.
 - Die Konzeption stellt die pädagogische Arbeit vor
- Uns ist das Eingewöhnungskonzept der Einrichtung bekannt und wir sind damit einverstanden.
- Wir sind / ich bin über die Notwendigkeit der Erreichbarkeit eines Erziehungsberechtigten informiert worden. Eine eventuelle Änderung der Telefonnummer oder Adresse gebe ich rechtzeitig bekannt.
- Wir sind / ich bin in Kenntnis gesetzt, dass die Haustür der KiTa verschlossen zu halten ist.



- Informationen zum Infektionsschutzgesetz gelesen
 - Wir / Ich verpflichte/n mich/ uns, das Kind sofort vom Besuch zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Familie/Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, Läuse, Hand-Mund-Fuß, Soor und übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut und Darm) auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt.
Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, wird die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten sofort benachrichtigt.
- Wir / ich sind mit den Regelungen bei Krankheitsfällen einverstanden
 - Das Kind muss bei Fieber, Erbrechen oder Durchfall mindestens 48h symptomfrei sein, bevor es die Einrichtung wieder besuchen kann.
Geben Sie Ihrem Kind ausreichend Zeit sich zu erholen.
 - Kinder die wegen Fieber/Durchfall/ Erbrechen aus der Kita abgeholt werden müssen, werden an den beiden darauffolgenden Tagen nicht betreut.
 - In Einzelfällen behält sich die Einrichtung vor, nach der Erkrankung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Wiederaufnahme zu verlangen
 - Das Kita Personal verabreicht keine Medikamente ohne ärztliche Bescheinigung/Verordnung und Unterschrift der Eltern.
 - Zecken werden in der Einrichtung nicht entfernt. Stelle wird markiert und Eltern informiert.
- Wir sind mit der Urlaubsregelung einverstanden
 - Der Urlaub für jedes Kind sollte mindestens 15 Werktage im Jahr betragen.
Davon sollten 10 zusammenhängende Werktage eingeplant sein.

Die Benutzungsordnung wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater



Anlage I

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung

Nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetz und den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung

Das Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Wurde am _____ von mir auf Grund des § 4 Kindertagesbetreuungsgesetzes und der dazu erlassenen Richtlinie über die ärztliche Untersuchung untersucht.

Gegen den Besuch der Kindertageseinrichtung besteht – soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Voruntersuchung U erkennen lässt -

- keine medizinischen Bedenken.
- medizinische Bedenken.
- Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden mit den Eltern (Sorgeberechtigten) und dem Personal der Einrichtung abgeklärt. Auf die Möglichkeit der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Ärztin / des Arztes: _____

Stempel der Ärztin / des Arztes:



Anlage II

Masern – Schutzimpfung für die Kinder der Kindertagesstätte am Leutenberg

Sehr geehrte Damen und Herren.

Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder dem Kindergarten gegen Masern geimpft sein oder eine Immunität gemäß den STIKO- Empfehlungen nachweisen müssen. Wir sind außerdem gesetzlich verpflichtet, den Impfstatus an das Gesundheitsamt zu melden.

Bitte lassen Sie die Bescheinigung vom Hausarzt/Kinderarzt ausfüllen und senden Sie diese an die Leitung der Kindertagesstätte zeitnah zurück.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Arzttermin den Impfausweis, die Versicherungskarte und das Untersuchungsheft Ihres Kindes mit.

Mit freundlichen Grüßen

Leitung der KiTa am Leutenberg

Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß §20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
Adresse:	

Für die o. g. Person wird bescheinigt, dass folgender altersentsprechender, den Anforderungen gemäß §20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt.

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach Vollendung des 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/ Ärztin

Stempel



Anlage III

Datenschutzrechtliche Vertraulichkeit in der Kindertageseinrichtung

(Verschwiegenheitsverpflichtung, DSGVO)

Jedes bei der Hospitation anwesende Elternteil oder Gäste sind bei ihrem Besuch zur datenschutzrechtlichen Vertraulichkeit schriftlich zu verpflichten.

Die/der Hospitierende wurde auf die Wahrung der datenschutzrechtlichen Vertraulichkeit verpflichtet.

Er/Sie wurde darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten in Dateien unbefugt zu verarbeiten, an Dritte oder Außenstehende bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen und dass diese Pflichten auch nach Beendigung der Hospitation in unserer Einrichtung fortbestehen.

Er/sie wurde informiert, dass Verstöße gegen die datenschutzrechtliche Vertraulichkeit (Verschwiegenheitsverpflichtung) und andere einschlägige Rechtsvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden können.

Er/Sie unterzeichnet dieses Formular und bestätigt damit seine/ihre Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheitsverpflichtung nach DSGVO.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



Anlage IV

Schweigepflichtentbindung

zwischen

KiTa am Leutenberg
Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH
Zeppelinstraße 21
78532 Tuttlingen

und

Erziehungsberechtigte

Name: _____
Vorname: _____
Name des Kindes: _____
Geburtsdatum des Kindes: _____

Hiermit entbinde ich folgende Personen der Kita am Leutenberg

_____ gegenüber

_____ gegenseitig von Ihrer Schweigepflicht bezüglich unseres Kindes.
Die Entbindung soll sich dabei auf den Austausch von Informationen zu dem Thema

_____ beziehen. Dabei sollen folgende Themen nicht angesprochen werden:

Die vorliegende Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Ansprechpartnerin Kita

Erziehungsberechtigte (oder sonstige Parteien)

Unterschrift _____

Unterschrift _____

Datum _____

Datum _____



Anlage V

Überwachung der Schlafräume

Für die Überwachung der Kleinkinder während der Schlafphase nutzen wir moderne Babyphones mit Video- und Audioüberwachung.

Es handelt sich hierbei um Geräte der Marke Philips Avent Videophone

In Verbindung mit der App Philips Avent Baby Monitor+

Wir stellen damit eine durchgängige Überwachung der Räume sicher, um bei Auffälligkeiten schnell und adäquat reagieren zu können. Dabei werden die Aufnahmen der Babyphones über die App an Tablets der KiTa übertragen. Der Hersteller Philips erhält dabei zu keiner Zeit Zugriff auf die Daten. Diese werden nicht gespeichert und auch nicht an Dritte weitergegeben. Bei den Tablets handelt es sich ausschließlich um Dienstgeräte die strengen Nutzungsbedingungen unterliegen.

Der Datenschutzbeauftragte hat die App und den Hersteller geprüft und den Einsatz anhand der Herstellererklärung für unbedenklich erklärt. Gerne können Sie ihn für weitere Fragen unter datenschutz@klinikum-tut.de kontaktieren.

Die genauen Datenschutzbestimmungen von Philips finden Sie hier: <https://www.philips.de/c-w/privacy/baby-monitor-plus.htm>

Datum: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



Anlage VI

Einverständniserklärung

zur Beobachtung und Dokumentation

Zur Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten und für die entwicklungsangemessene Begleitung und Förderung der Kinder beobachten wir die Kinder regelmäßig und dokumentieren dies auch mit Hilfe von Fotos.

Für die systematische Beobachtung Ihres Kindes und die Dokumentation benötigen wir Ihr Einverständnis.

Alle Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht. Verlässt das Kind die Einrichtung, gehen die Dokumentationen in den Besitz der Eltern/Erziehungsberechtigten über bzw. werden vernichtet.

Ich / wir erkläre/n, dass mein / unser Kind

Name, Vorname: _____

in der Kindertagesstätte am Klinikum Landkreis Tuttlingen zum oben erläuterten Zweck beobachtet werden kann und die Beobachtungen dokumentiert werden können. In die Dokumentation meines Kindes kann ich auf Anfrage jederzeit Einsicht nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Anlage VII

Einverständniserklärung

Zur Veröffentlichung von Fotos

Im Zeitalter der digitalen Fotografie wird in den Kindertageseinrichtungen inzwischen recht viel fotografiert. Da wir in unserer Einrichtung eigene Digitalkameras zur Verfügung haben, halten wir häufiger unsere pädagogische Arbeit mit Fotos fest und können Ihnen somit auch öfters einen Einblick in den Alltag Ihrer Kinder geben.

Um die Fotos jedoch zeigen und eventuell vervielfältigen zu dürfen, brauchen wir Ihr Einverständnis. Das „Recht am eigenen Bild“, also eine Veröffentlichung von Fotos ohne die Zustimmung der darauf abgebildeten Person (oder deren Erziehungsberechtigten), verbietet uns das.

Das gleiche gilt natürlich auch für Presseveröffentlichungen.

-
- Wir sind damit einverstanden, dass Fotos, auf denen unser Kind zu sehen ist, ohne namentliche Nennung gezeigt werden dürfen und die Fotos auch vervielfältigt werden können. Um die Arbeit der Kindergarten zu zeigen, dürfen die Fotos ebenfalls ohne namentliche Nennung veröffentlicht werden.
- Wir sind mit einer Veröffentlichung von Fotos auf denen unser Kind zu sehen ist, nicht einverstanden. Fotos auf denen unser Kind zu sehen ist, dürfen auch nicht vervielfältigt werden.

Name, Vorname des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten



Anlage VIII

StayInformed App

Die Kita am Leutenberg versendet Elternbriefe, Umfragen und Termine nur digital über die StayInformed App.

Ihre Vorteile:

- Sie erhalten wichtige Infos und Termine der Kita direkt auf ihr Smartphone.
- Sie können beide sorgeberechtigte Elternteile als App-Nutzer eintragen und erhalten gleichberechtigt und schnell alle Infos auf Ihr Smartphone.
- Sie behalten den Überblick über alle Infos aus der Kita, da sie geordnet in der App einlaufen. Ein Verlorengehen oder versehentliches Löschen ist nicht möglich.
- Sie können Termine, in Ihren persönlichen Smartphone-Kalender übernehmen.
- Die App ist DSGVO-konform, werbefrei und für die Eltern kostenlos.
- Ihre Daten werden nicht kommerziell ausgewertet, verkauft oder an unbefugte Dritte weitergegeben.
- Sie können Ihr Kind schnell und unkompliziert über die App „abmelden“ z.B. bei Krankheit.

Und so funktioniert's:

1. StayInformed App im App-Store herunterladen
2. Nach dem Öffnen der App auf „Jetzt Registrieren“ klicken
3. Eintragen der ID der Einrichtung (Bei päd. Fachkraft erhältlich)
4. Auf „Ein neues Konto erstellen“ und „OK“ drücken.
5. Folgen Sie den Anweisungen und geben Ihre Daten ein
 - a. Vor- und Nachname
 - b. Daten Ihres Kindes / Ihrer Kinder
 - c. E-Mail-Adresse
 - d. Passwort
 - e. Auswählen von welcher Gruppe Sie Informationen erhalten wollen
6. Akzeptieren der AGB und anschließend auf „Absenden“
7. Sie erhalten dann in Kürze – nach der Prüfung durch die Kitaleitung – die Freigabe und können sich dann einloggen.

Ort, Datum

Unterschrift Kita

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten